

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
Frau Vogel
Am Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2350/2, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Taktile Leitsysteme im Verkehrsgarten, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Vogel,

Erfurt,

der Erfurter Verkehrsgarten wird zur Umsetzung des pflichtigen Unterrichtsinhaltes "Verkehrserziehung" im Rahmen des Schulfaches Heimat und Sachkunde genutzt. Die Schwerpunkte sind: Verkehrsregeln, Vorfahrtsregeln, Verkehrssicheres Fahrrad, Verkehrsschilder, Verhalten im Straßenverkehr und Radfahren. Entsprechend ist der Verkehrsgarten auf dem Petersberg mit allen lehrplanrelevanten Elementen zur Umsetzung dieser pflichtigen Unterrichtsinhalte ausgestattet.

Die Stadt Erfurt hat sich als Schulträger an die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Lehrplaninhalte zu halten.

Der Umgang mit Blindenleitlinien und anderen taktilen Bodenleitsystemen gehört (leider noch) **nicht zum Lehrplaninhalt**. Uns liegen keine Informationen vor, dass dieses – ohne Zweifel wichtige Thema – künftig als Teil des Lehrplanes vermittelt werden soll.

Daher kann ich Ihre Fragen nur folgendermaßen beantworten:

1. In welchem Umfang sind Blindenleitlinien oder andere taktile Bodenleitsysteme im Verkehrsgarten auf dem Petersberg installiert?

Es gibt keine Blindenleitlinien oder andere taktile Bodenleitsysteme im Verkehrsgarten auf dem Petersberg, da diese nicht als Teil der Verkehrserziehung von Kindern im Lehrplan beschrieben sind.

2. Inwiefern ist eine Erweiterung oder Überarbeitung der Anlagen im Verkehrsgarten geplant?

Sollten die pflichtigen Lehrplaninhalte des Freistaates Thüringens angepasst und damit die Erweiterung der Rahmenbedingungen für die Verkehrserziehung von Kindern in Bezug auf die Verkehrserziehung erfolgen, wird die Stadt Erfurt die notwendigen Erweiterungen prüfen und umsetzen.

Seite 1 von 2

Derzeit erfüllt der Verkehrsgarten der Stadt Erfurt die Lehrplananforderungen für das Lernfeld "Verkehrserziehung" umfänglich. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Verkehrserziehung nicht ausschließlich im Verkehrsgarten erfolgt sondern auch im allgemeinen Verkehrsraum, wo es taktile Systeme gibt.

3. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung die Kosten für die Installation von taktilen Bodenleitsystemen im Verkehrsgarten?

Es gibt keine Kostenschätzung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein